

Regeln der
TransnetBW GmbH,
der Amprion GmbH (Amprion),
und der Swissgrid ag (Swissgrid)
nachfolgend gemeinsam „Auktionspartner“ genannt
für die Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe verfügbarer Transportka-
pazität im grenzüberschreitenden Stromhandel zwischen dem Regelblock
Deutschland und der Schweiz (Intraday-Kapazitätsvergabe)

In Ergänzung zur Auktionierung verfügbarer Transportkapazität aller grenzüberschreitenden Stromkreise zwischen dem Regelblock Deutschland und der Schweiz für den Austausch elektrischer Energie zwischen den Regelzonen von TransnetBW, Amprion und der Regelzone der Schweiz im Rahmen einer Jahres-, Monats- und Tagesauktion, wird gemäß dem nachstehend beschriebenen Verfahren, die nach Abschluss der Fahrplananmeldungen für den Folgetag weiterhin verfügbare Transportkapazität den Marktteilnehmern mittel explizier und implizierter Kapazitätsvergabeverfahren zur Nutzung angeboten.

Die Intraday-Kapazitätsvergabe wird ergänzend zur Tages-, Monats- und Jahresauktion durchgeführt. Das nachstehende, hiermit veröffentlichte Regelwerk gilt ausschließlich für die Intraday-Kapazitätsvergabe.

Die Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe setzt die rechtsverbindliche Unterschriftsleistung durch den Marktteilnehmer auf der als Anlage 1 dieser Regeln veröffentlichten Erklärung (Download-Formular) voraus. Diese Erklärung muss mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten erstmaligen Teilnahme an der Intraday Kapazitätsvergabe beim Auktionskoordinator vorliegen.

1. Begriffsbestimmung

Im Sinne der vorliegenden Regeln für die Intraday-Kapazitätsvergabe gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Handelstag	Als Handelstag im Sinne dieser Regeln gilt jeder Wochentag von Montag bis Sonntag.
Auktionskoordinator	Die TransnetBW ist im Auftrag der Auktionspartner verantwortlich für die Koordinierung der Vergabe von verfügbarer Intraday Transportkapazität im grenzüberschreitenden Stromhandel zwischen dem Regelblock Deutschland und der Schweiz und somit der Auktionskoordinator.
Marktteilnehmer	Die Bilanzkreisverantwortlichen (bei Amprion und TransnetBW) und Bilanzgruppenverantwortlichen (bei Swissgrid), die diese Regeln durch rechtsverbindliche Unterzeichnung der Erklärung nach Anlage 1 anerkannt haben und somit zur Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe berechtigt sind, werden als Marktteilnehmer bezeichnet. Als Marktteilnehmer im Sinne der vorliegenden Regeln gelten auch Marktplattformen und/oder zentrale Gegenparteien, welche diskriminierungsfrei am Zuteilungsverfahren für Intraday-Kapazität teilnehmen können, um die Intraday-Kapazität implizit in Verbindung mit einem Energiegeschäft anzubieten.
Verfügbare Transportkapazität	Als verfügbare Transportkapazität der grenzüberschreitenden Stromkreise zwischen dem Regelblock Deutschland und der Schweiz im Rahmen der Intraday-Kapazitätsvergabe wird der Teil der Transportkapazität bezeichnet, der sich nach Abzug der im europäischen Verbund vorzuhaltenden Sicherheitsmargen (TRM), der bereits durch bestehende Transportrechte reservierten Netzkapazität sowie der zur Nutzung angemeldeten Kapazitäten aus Tages-, Monats- und Jahresauktion ergibt.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe und Festlegung von Ausschlusskriterien

Zur Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe müssen durch den Marktteilnehmer die nachfolgend genannten Voraussetzungen zwingend erfüllt werden:

- Der Marktteilnehmer hat einen Bilanzkreisvertrag mit dem Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW und/oder Amprion abgeschlossen.
- Der Marktteilnehmer hat einen Bilanzgruppenvertrag mit Swissgrid abgeschlossen.
- Vor der erstmaligen Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe ist durch den Marktteilnehmer die in der **Anlage 1** des vorliegenden Regelwerkes als Download-Formular enthaltene Erklärung vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in Schriftform an den Auktionskoordinator gesendet worden.

Erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Erklärung gemäß **Anlage 1** wird dem Marktteilnehmer der Zugang zu einer eigens für die Intraday-Kapazitätsvergabe bestehenden Internetplattform frei geschaltet. Der Auktionskoordinator wird seinerseits nach Eingang der Erklärung gemäß **Anlage 1** die erforderliche Bestätigung über die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen gemäß den ersten beiden Aufzählungspunkten dieser Ziffer 2 bei den übrigen Auktionspartnern einholen.

Ist nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen, dass ein Marktteilnehmer seinen Verpflichtungen entsprechend dieser veröffentlichten Regeln für die Intraday-Kapazitätsvergabe nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, z.B. bei

- wiederholter Reservierung von Transportkapazität im Rahmen der Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe und anschließender Verzicht auf deren Nutzung,
- Unterlassung der pflichtgemäßen Fahrplananmeldung nach Zuteilung einer durch den Marktpartner angefragten verfügbaren Transportkapazität aus der Intraday-Kapazitätsvergabe,
- Behinderung der Intraday-Kapazitätsvergabe durch systemschädigendes Verhalten bei Nutzung der Internetplattform

so sind die Auktionspartner berechtigt, den Marktteilnehmer von weiteren Aktivitäten zum Erwerb verfügbarer Transportkapazität im Rahmen der Intraday-Kapazitätsvergabe auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt durch den Auktionskoordinator nach Abstimmung mit den beteiligten Auktionspartnern.

3. Abwicklung des Vergabeverfahrens verfügbarer Transportkapazität im Rahmen der Intraday-Kapazitätsvergabe

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Intraday Kapazitätsvergabe ist der Auktionskoordinator. Den interessierten Marktpartnern steht als

Ansprechstelle für grundsätzliche Fragen zur Intraday-Kapazitätsvergabe, insbesondere im Zusammenhang mit diesen veröffentlichten Regeln die

TransnetBW GmbH
Übertragungsnetz Systemführung
Ohmstraße 4
73237 Wendlingen
Deutschland
Telefon: +49 711 21858 - 2510
E-Mail: engpassmanagement@transnetbw.de

zur Verfügung.

Bei Fragen zur operativen Abwicklung der Intraday-Kapazitätsvergabe steht den Marktteilnehmern die

TransnetBW GmbH
Übertragungsnetz Systemführung
Ohmstraße 4
73237 Wendlingen
Deutschland
Telefon: +49 711 21858 - 2224
E-Mail: fpmbackoffice@transnetbw.de
systembilanz@transnetbw.de

als Ansprechstelle zur Verfügung.

Der Marktpartner benennt dem Auktionskoordinator mit der Abgabe der Erklärung gemäß **Anlage 1** seinerseits eine Ansprechstelle für alle Fragen zur Abwicklung des Geschäftsverkehrs im Rahmen seiner Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe.

3.2 Nutzung verfügbarer Transportkapazität im Rahmen der Intraday- Kapazitätsvergabe

Der Auktionskoordinator ermittelt nach Vorlage der verbindlichen Fahrplananmeldungen um 14:30 Uhr die für die Intraday-Kapazitätsvergabe des Folgetages verfügbare Transportkapazität. Die ermittelte verfügbare Transportkapazität wird den Marktteilnehmern auf einer eigens zu diesem Zweck geschalteten Internetplattform der Deutsche Börse AG (DB) ab 17:30 Uhr bekannt gegeben. Die für die Intraday-Kapazitätsvergabe bereitstehende Internetplattform der DB ist passwortgeschützt. Alle erforderlichen Informationen über den Zugang zu der Internetseite der DB erhalten die Marktteilnehmer nach Eingang der rechtsverbindlich unterschriebenen Erklärung gemäß **Anlage 1** vom Auktionskoordinator.

Die Nutzung der Internetplattform der DB durch den Marktteilnehmer hat so zu erfolgen, dass eine vorsätzliche Behinderung der Intraday-Kapazitätsvergabe durch systemschädigendes Verhalten ausgeschlossen ist.

Die verfügbare Transportkapazität im Rahmen der Intraday-Kapazitätsvergabe kann durch die Marktteilnehmer auf der Internetplattform der DB ab 18:00 Uhr angefragt werden.

Die Zuteilung erfolgt kostenfrei nach dem „First-come-first-served-Verfahren“. Zugeteilte Transportkapazitäten sind verbindlich zu nutzen und unverzüglich per Fahrplan bei den jeweils von der Nutzung der verfügbaren Transportkapazität betroffenen Auktionspartnern anzumelden.

Die Nachfrage nach verfügbarer Transportkapazität im Rahmen der Intraday Kapazitätsvergabe muss bis 1 Stunde vor Beginn der gewünschten Nutzung erfolgen, um das erforderliche Verfahren zur Fahrplanerstellung, -abstimmung und Information der Auktionspartner sicher zu gewährleisten.

Im Falle eines Kraftwerksausfalls kann die Nachfrage nach verfügbarer Transportkapazität im Rahmen der Intraday-Kapazitätsvergabe, abweichend von der vorstehenden Regelung, bis 30 Minuten vor Beginn der gewünschten Nutzung erfolgen. Um in der Schweiz so kurzfristig einen Fahrplan anmelden zu können, ist der Abschluss eines zusätzlichen Regel Bilanzgruppenvertrages notwendig.

3.3 Fahrplananmeldung

Entsprechend der bei der Intraday-Kapazitätsvergabe zugeteilten Kapazität meldet der Marktteilnehmer seine Fahrpläne für den grenzüberschreitenden Stromhandel zwischen dem Regelblock Deutschland und der Schweiz bei TransnetBW, Amprion und Swissgrid entsprechend der jeweils bei den Auktionspartnern geltenden Marktregeln an. Die Fahrplananmeldung hat dabei in denjenigen Regelzonen zu erfolgen, zwischen denen ein Anteil an verfügbarer Transportkapazität im Rahmen der Intraday-Kapazitätsvergabe zugeteilt wurde.

Dabei darf die Fahrplananmeldung von der im Rahmen der Intraday-Kapazitätsvergabe zugeteilten Höhe an verfügbarer Transportkapazität nicht abweichen. Wird diese Festlegung bei der Fahrplananmeldung nicht beachtet, so wird der betroffene Fahrplan von den jeweils regelzonenverantwortlichen Auktionspartnern gemäß den zugeteilten Kapazitätsrechten angepasst. Eine Entschädigung des Marktteilnehmers für die damit gegebenenfalls verbundenen Folgekosten erfolgt nicht.

3.4 Nicht-Verfügbarkeit der Internetplattform

Die Auktionspartner übernehmen keine Gewähr für die Durchführung der Intraday Kapazitätsvergabe. Insbesondere bei abwicklungstechnischen Schwierigkeiten kann die Intraday-Kapazitätsvergabe ausgesetzt werden.

Bei einem absehbar längeren unplanmäßigen Ausfall der Internetplattform von mehr als drei Stunden für die Intraday-Kapazitätsvergabe wird sich der Auktionskoordinator bemühen, ersatzweise die Kapazitätsvergabe telefonisch zu ermöglichen. In diesem Falle ist durch die Marktteilnehmer die unter 3.1 für die operative Abwicklung der Intraday-Kapazitätsvergabe genannte Ansprechstelle des Auktionskoordinators unmittelbar zu kontaktieren.

Während einer planmäßigen Nicht-Verfügbarkeit der Internetplattform wegen Wartungsarbeiten wird keine Intraday-Kapazitätsvergabe angeboten. Die Termine der planmäßigen Wartungsarbeiten werden auf der Internetseite des Auktionskoordinators veröffentlicht.

4. Haftung

Die Auktionspartner stellen die mit der Intraday-Kapazitätsvergabe zu vergebende verfügbare Transportkapazität im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bereitstellung erfolgt vorbehaltlich der technischen Möglichkeit der Stromübertragung, welche durch höhere Gewalt oder andere schwerwiegende Bedingungen im operativen Netzbetrieb (z.B. Kraftwerksausfälle) beeinträchtigt werden kann. Eine Behebung der Beeinträchtigung erfolgt nur im Rahmen von technisch möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen nach Maßgabe der einschlägigen nationalen und internationalen Vorgaben.

Im Übrigen haften die Auktionspartner nicht für mögliche Schäden, welche dem Marktteilnehmer im Rahmen seiner Teilnahme an der Intraday-Kapazitätsvergabe entstehen.

5. Datenaustausch und Datenschutz

Die Auktionspartner werden die ihnen überlassenen oder zugänglich gemachten technischen und kaufmännischen Informationen und Daten nur für die Zwecke der Intraday Kapazitätsvergabe der verfügbaren Transportkapazität verarbeiten und speichern. Die Marktteilnehmer stimmen dem Datenaustausch zwischen den Auktionspartnern zu.

Eine Weitergabe von überlassenen oder zugänglich gemachten technischen und kaufmännischen Informationen und Daten an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Marktteilnehmers nicht zulässig. Unbeschadet der Geheimhaltungspflicht sind die Auktionspartner berechtigt, auch vertrauliche Informationen der Marktteilnehmer an Behörden und Gerichte weiterzugeben, soweit sie hierzu auf Grund geltenden Rechts verpflichtet sind. Der davon betroffene Marktteilnehmer wird hierüber unverzüglich unterrichtet.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Weitergabe

Eine Weitergabe von den bei der Intraday-Kapazitätsvergabe erworbenen Transportkapazitäten durch Marktteilnehmer an Dritte ist nicht gestattet.

6.2 Anpassungen und Änderungen der Intraday-Regeln

Den vorliegenden Regeln für die Intraday-Kapazitätsvergabe liegen die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch

Regelungen zwischen den Verbänden der Stromwirtschaft auf nationaler oder internationaler Ebene wesentlich, so erfolgt eine Anpassung dieser Regeln. Die Auktionspartner behalten sich darüber hinaus Änderungen der vorliegenden Regeln und der zugehörigen Anlagen mit dem Ziel einer Optimierung des Verfahrens für die Intraday-Kapazitätsvergabe vor.

Anpassungen und Änderungen des vorliegenden Regelwerkes treten mit Veröffentlichung durch die Auktionspartner in Kraft. Der Auktionskoordinator wird die Marktteilnehmer auf die erfolgte Anpassung oder Änderung hinweisen.

6.3 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung der vorliegenden Regeln für die Intraday-Kapazitätsvergabe rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Auktionspartner verpflichten sich für diesen Fall, diese rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für den Fall einer ausfüllungsbedürftigen Lücke in diesen veröffentlichten Regeln für die Intraday-Kapazitätsvergabe.

6.4 Streitbeilegung und Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten über die sich nach den vorliegenden Regeln für die Intraday Kapazitätsvergabe ergebenden Rechte und Pflichten für den Auktionskoordinator und die Marktteilnehmer entscheidet ein ordentliches Gericht.

Der Gerichtsstand ist Stuttgart. Für alle Marktteilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1:	Erklärung des Marktteilnehmers;	Stand: 01.01.2024
Anlage 2:	Antrag Benutzerzugang zur Handelsplattform	Stand: 01.01.2024

Anlage 1

Anlage 1 Erklärung des Marktteilnehmers

Marktteilnehmer _____

(Name, Anschrift)

EIC-Code-Nr.: _____

Displayname: _____

Angabe der Regelzone(n): ¹ ☐ TransnetBW ☐ Amprion ☐ Swissgrid

Default-Regelzone: ¹ ☐ TransnetBW ☐ Amprion ☐ Swissgrid

DB-Benutzeraccount bereits
vorhanden? ¹ ☐ Ja ☐ Nein

Ansprechstelle: _____

(Name, Anschrift)

Telefon: _____

FAX: _____

E-Mailadresse: _____

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 1

Wir erklären hiermit unsere Absicht, an der Intraday-Kapazitätsvergabe der verfügbaren Transportkapazität im grenzüberschreitenden Stromhandel zwischen dem Regelblock Deutschland und der Schweiz teilzunehmen. Die hierfür geforderten Voraussetzungen zur Teilnahme gemäß den veröffentlichten Regeln für die Intraday-Kapazitätsvergabe werden von uns erfüllt.

Die darüber hinaus mit dem Regelwerk für die Intraday-Kapazitätsvergabe getroffenen allgemeingültigen Festlegungen, insbesondere zum Datenaustausch, werden von uns uneingeschränkt anerkannt und im Interesse eines reibungslosen Auktionsablaufes eingehalten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unsere Zulassung zur Teilnahme an dem Intraday-Kapazitätsvergabe erlischt, wenn durch uns die Voraussetzungen gemäß Ziffer 2 der veröffentlichten Regeln für die Intraday-Kapazitätsvergabe nicht mehr erfüllt werden.

_____, den _____

Unterschrift des Marktteilnehmers

Anlage 2

Anlage 2: Antrag auf persönlichen Benutzerzugang

Händler: _____

Marktteilnehmer _____

(Name, Anschrift)

Telefon: _____

FAX: _____

E-Mailadresse: _____

EIC-Code-Nr.: _____

Displayname: _____

Angabe der Regelzone(n): ² ☐ TransnetBW ☐ Amprion ☐ Swissgrid

Default-Regelzone: ² ☐ TransnetBW ☐ Amprion ☐ Swissgrid

DB-Benutzeraccount bereits
vorhanden? ² ☐ Ja ☐ Nein

Falls mehrere Grenzen gehandelt werden:
Default-Grenze (TransnetBW oder Amprion): ² ☐ TransnetBW ☐ Amprion

² Zutreffendes bitte ankreuzen